

Januar 2019

## **Hilfestellung für Praxen zu Angeboten / Verträgen von TI-Dienstleistern**

Inzwischen sind alle angekündigten TI-Komponenten zugelassen und auf dem Markt verfügbar. Viele Praxen erhalten von Telematikinfrastruktur (TI)-Anbietern schriftliche oder telefonische Aufforderungen zum schnellstmöglichen Auftragsabschluss von TI-Verträgen. Damit Sie die Angebote besser vergleichen und bewerten können, empfehlen wir Ihnen, die nachfolgenden Punkte zu beachten.

Die Entscheidung, wann Sie die erforderlichen TI-Komponenten für Ihre Praxisinstallation bestellen, können wir Ihnen nicht abnehmen. Der Gesetzgeber hat allerdings festgelegt, dass Praxen bis Ende März 2019 die notwendigen Verträge verbindlich abschließen müssen, um keine Honorarkürzungen zu riskieren. Aus unserer Sicht spricht per se nichts mehr gegen eine Anbindung an die TI - vorausgesetzt:

1. Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) hat schon die erforderliche gematik-Zertifizierung,
2. die Kosten des TI-Angebotes decken sich mit den Pauschalen, die die TI-Finanzierungsvereinbarung für dieses Quartal vorsieht.

Da die Anbindung an das PVS erfolgen muss, scheint es grundsätzlich ratsam, sich für den Konnektor bzw. das Komponentenpaket zu entscheiden, welches Ihr PVS-Hersteller empfiehlt.

Falls Sie dennoch das Angebot eines Fremd-PVS-Herstellers annehmen möchten, klären Sie vor Unterzeichnung eines Angebots ab, ob zusätzliche Kosten für die Inbetriebnahme und den laufenden Betrieb anfallen und wer in Störungsfällen die Gewährleistung übernimmt.

Wenden Sie sich auf jeden Fall vor einer Vertragsunterzeichnung auch an Ihren PVS-Hersteller, um zu klären, ob sich Wartungs- bzw. Betriebskosten Ihrer Praxissoftware evtl. erhöhen, falls Sie die TI-Komponenten eines anderen Herstellers einsetzen.

### **Darauf sollten Sie bei Angeboten / Verträgen von TI-Dienstleistern achten:**

- Relevant für die Höhe der Ihnen zustehenden Erstausrüstungspauschalen ist nicht der Zeitpunkt der Bestellung oder der Installation, sondern der Zeitpunkt/Quartal des ersten VSDM-Abgleichs.
- Enthält das Angebot nicht bereits zugelassene bzw. lieferbare Komponenten, kann Ihnen der TI-Dienstleister keinen festen Zeitpunkt garantieren, zu dem die TI-Installation und das erste VSDM stattfinden können.

- Die TI-Startpauschale von 900 EUR, die Sie erstattet bekommen, umfasst die Anpassung bzw. das Update Ihres Praxisverwaltungssystems, die Installation und Inbetriebnahme der TI, die Freischaltung des VPN-Zugangsdienstes, die Einweisung Ihres Praxisteams sowie den Zusatzaufwand Ihrer Praxis in der VSDM-Startphase. Diese Punkte sollte das Angebot berücksichtigen.
- In den Betriebskosten für die Konnektorwartung sollte ein kostenloses Update für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) des Konnektors enthalten sein.
- Das Angebot sollte eine Gewährleistung in Bezug auf Defekte der Komponenten enthalten, sodass ein zeitnaher Austausch der Geräte sichergestellt ist.
- Vertragslaufzeiten von 12 bis 24 Monate sind üblich.
- Als Zahlungsziel sollten Sie, wenn möglich, mindestens acht Wochen nach Installation vereinbaren.
- Laut Spezifikation der gematik müssen die Konnektoren mandantenfähig sein. Es muss also möglich sein, dass ein Konnektor zur Verwendung in mehreren Betriebsstätten (beispielsweise eine Haupt- und mehrere Nebenbetriebsstätten, oder auch eine Praxismgemeinschaft) eingesetzt werden kann, wenn ein entsprechendes IT-Netzwerk zwischen den Einrichtungen vorhanden ist.